

Merkblatt

Sollte bei Ihnen ein konkreter Umzugswunsch vorliegen, lesen Sie dieses Merkblatt bitte aufmerksam durch. Füllen Sie dann den beiliegenden Antrag vollständig und gut leserlich aus und reichen ihn mit den angegebenen Nachweisen ein.

WICHTIG!

Unterschreiben Sie bitte keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht eine schriftliche Zusicherung für die Übernahme der damit verbundenen Kosten erhalten haben.

Vor Abschluss eines (neuen) Mietvertrages muss die Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft vom Jobcenter Landkreis Harburg zugesichert werden (§ 22 Abs. 1 und 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II).

In diesem Zusammenhang ist vom Jobcenter zu prüfen, ob

1. der Wohnungswechsel **erforderlich** ist – bitte benutzen Sie hierzu den beiliegenden **Antrag Teil 1** und
2. die neuen Unterkunftskosten **angemessen** sind – bitte benutzen Sie hierzu den beiliegenden **Antrag Teil 2**.

- Bei fehlender Zusicherung ist das Jobcenter zur Berücksichtigung der tatsächlichen Mietkosten nicht verpflichtet. Es werden maximal die bisherigen Mietkosten bzw. der Miethöchstsatz anerkannt. Mietkaution und Wohnungsbeschaffungskosten können nicht übernommen werden.
- Denken Sie bitte auch an die Kündigung und die Einhaltung der Kündigungsfrist Ihres bisherigen Mietvertrages!
- Sollten auch Leistungen für eine Mietkaution oder eventuell anfallende Umzugskosten benötigt werden, ist auch hierfür die vorherige Zusicherung des Jobcenters notwendig!

Erforderlich kann ein Umzug sein, wenn Sie vom Jobcenter zur Senkung der Unterkunftskosten aufgefordert wurden, die bisherige Wohnung z.B. durch Familiennachwuchs zu klein geworden ist oder Sie den Wohnort wechseln müssen, weil Sie einen Arbeits-/ Ausbildungsplatz antreten, der außerhalb des Tagespendelbereichs liegt.

Die Beurteilung der **Angemessenheit** der Kosten der Unterkunft richtet sich nach den für den Landkreis Harburg geltenden Miethöchstsätzen, die Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können.

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Landkreis Harburg gerne zur Verfügung.

Merkblatt

Umzug **INNERHALB** des Jobcenter LK Harburg



Miethöchstsätze für den Landkreis Harburg

Mietstufe	Gemeinde/Stadt
III	Elbmarsch, Hanstedt, Hollenstedt, Jesteburg, Salzhausen und Tostedt
IV	Rosengarten und Winsen
V	Neu Wulmstorf, Seevetal und Stelle
VI	Buchholz

Anzahl der Personen	Größe	Mietstufe III	Mietstufe IV	Mietstufe V	Mietstufe VI
1	50 m ²	482 €	540 €	594 €	650 €
2	60 m ²	583 €	655 €	719 €	788 €
3	75 m ²	694 €	779 €	856 €	938 €
4	90 m ²	810 €	908 €	1.000 €	1.095 €
5	100 m ²	925 €	1.038 €	1.142 €	1.251 €
jede weitere Person	+ 10 m ²	112 €	125 €	136 €	157 €

Bei den hier genannten Beträgen handelt es sich jeweils um die *Grundmiete einschließlich der Betriebskosten – ohne Heizkosten*. Daneben werden *Heizkosten in tatsächlicher Höhe anerkannt, sofern diese angemessen sind*.

Name: _____ Vorname: _____

Antrag auf Zusicherung der Kosten für die neue Unterkunft (Teil 1)

1. Ich beabsichtige, in eine neue Wohnung umzuziehen und
- bitte um Zusicherung zur Übernahme der Kosten der neuen Unterkunft und der Heizung.
 - Ich bitte um Zusicherung zur Übernahme der Mietkaution/ Genossenschaftsanteile in Höhe von _____ EUR.

Anschrift der neuen Wohnung: _____

Geplanter Umzugstermin: _____

Umzugsgrund (bitte ausführlich darlegen und ggf. entsprechende Nachweise im Original beifügen):

2. In der neuen Wohnung werden noch folgende weitere Personen wohnen:

- Keine
- Mein Partner/meine Partnerin _____
- Mein Kind/meine Kinder _____
- Kind/er meines Partners/meiner Partnerin _____
- Sonstige Personen _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Merkblatt „Wohnungswechsel“ erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Verfügung des Jobcenters Landkreis Harburg vom _____

- Ein Umzugsgrund wird anerkannt.
- Ein Umzugsgrund wird nicht anerkannt

Im Auftrag

